

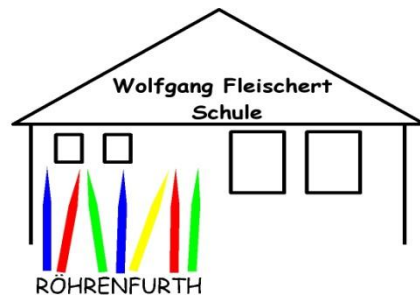
# Wolfgang-Fleischert-Schule

Ostwaldstr. 16 - 34212 Melsungen -

Tel.: 05661/8444

[www.wolfgang-fleischert-schule.de](http://www.wolfgang-fleischert-schule.de)

[poststelle7490@schule.hessen.de](mailto:poststelle7490@schule.hessen.de)



## **Betreuungskonzept der Wolfgang-Fleischert-Schule** **für das Schuljahr 2026/27**

### **1. Rahmenbedingungen der Betreuung**

- 1.1 Der Träger übernimmt im Auftrag der/des Erziehungsberechtigten ab dem 10.08.2026 die Betreuung des im Vertrag genannten Kindes.
- 1.2 Die Betreuung findet an Schultagen zwischen 7:30 – 17:00 Uhr in kostenpflichtigen unterrichtsfreien Zeiten in den Räumen der Wolfgang-Fleischert-Schule statt. Es gibt verschiedene Varianten der Betreuung. Es wird im Betreuungsvertrag festgelegt, welche der Varianten gebucht werden. Im gewählten Modul gilt laut Schulgesetz Anwesenheitspflicht im Rahmen der in der Abfrage festgelegten Zeiten.
- 1.3 Eine Aufstockung der Betreuungstage ist je nach Platzangebot jederzeit möglich und bedarf der Schriftform. Eine Reduzierung/Kündigung der Betreuungstage ist für die Dauer des Vertragszeitraumes in der Regel nicht möglich (siehe 3.2).
- 1.4 Der Betreuungsvertrag gilt nur für die Zeiten des Schulbetriebes. Während der gesetzlichen Ferienzeiten und beweglichen Ferientagen des Landes Hessen müssen gesondert Verträge abgeschlossen werden, sofern eine Betreuung angeboten wird. Sowohl bei Unterrichtsausfall als auch am letzten Schultag vor den Ferien werden die gebuchten Betreuungszeiten gewährleistet. Wenn der Schulbetrieb aufgrund höherer Gewalt eingestellt wird, fällt die Betreuung aus.
- 1.5 Die/Der Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass sich sein Kind im Rahmen der Betreuung eigenständig im Gebäude und auf dem Schulhof aufhalten sowie für Projekte gemeinsam mit Betreuungskräften das Schulgelände verlassen darf.
- 1.6 Der im Datenblatt von der/dem Erziehungsberechtigten angegebene Abholmodus muss eingehalten werden. Änderungen müssen der Betreuungsleitung schriftlich bekannt gegeben werden. Hält sich ein Kind nicht an den angegebenen Betreuungsmodus und verlässt es eigenmächtig das Schulgelände, übernimmt der Träger nach Verlassen des Schulgeländes keine Haftung.

### **2. Aufnahmebedingungen / Warteliste**

- 2.1 Die Aufnahme erfolgt nach einem Sozialplan des Trägers in Absprache mit der Schulleitung und unter Anhörung des Betreuungspersonals.
- 2.2 Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Betreuungsplätze vorhanden sind, wird eine Warteliste angelegt.
- 2.3 Der ausgefüllte und unterschriebene Vertrag sowie das ausgefüllte und unterschriebene Datenblatt **müssen bis zum 30.04.2026 spätestens** in der Wolfgang-Fleischert-Schule eingegangen sein. Später eingereichte Anmeldungen können nur bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

### **3. Betreuungsgrundsätze**

#### **3.1 Betreuungsgruppe**

- Die Betreuung findet in der Regel in den Betreuungsräumen statt.
- Das Personal der Betreuungsgruppe
  - sorgt für die Organisation und den reibungslosen Ablauf des Mittagessens,
  - ist Ansprechpartner bei Problemen, Wünschen und Anregungen,
  - macht den betreuten Kindern Spiel-, Bastel- und Bewegungsangebote zur sinnvollen Gestaltung der Betreuungszeit.

#### **3.2 Tägliche Anwesenheitskontrolle/Abmeldung wegen Krankheit**

- Jedes Kind, das mittags nach dem Unterricht in die Betreuungsgruppe kommt, meldet sich zuerst bei dem Betreuungspersonal an.
- Auf einer Anwesenheitsliste wird täglich die Anwesenheit vermerkt.
- Auf dem Datenblatt des Betreuungsvertrages müssen alle wichtigen Kriterien für jeden Betreuungstag angegeben werden. Änderungen müssen schriftlich erfolgen.
- Das Betreuungspersonal leitet das Kind durch die verschiedenen Stationen des Betreuungsangebotes: Mittagessen, Hausaufgaben, und machen Spiel-, Bastel- und Beschäftigungsangebote.
- Kinder, die abgeholt werden oder nach Hause gehen, melden sich in der Betreuungsgruppe ab. Sie verlassen die Betreuung erst, wenn das Betreuungspersonal einen entsprechenden Vermerk auf der Anwesenheitsliste gemacht hat.
- Hält sich ein Kind nicht an die festgelegten Absprachen und Maßnahmen zur Anwesenheitskontrolle, wird seitens des Trägers keine Haftung übernommen.
- Falls ein Kind verhindert ist, muss die Abmeldung von der Betreuung bis spätestens zum gewohnten Betreuungsbeginn schriftlich über das Hausaufgabenheft oder per SMS/Anruf über das Betreuungstelefon erfolgen.
- Fehlt zur angemeldeten Zeit ein Kind, muss das Betreuungspersonal der Sache nachgehen und ggf. telefonisch Kontakt zu Ihnen aufnehmen, um den Verbleib des Kindes zu klären.
- Sollte ein Kind versehentlich nach Hause gegangen sein, obwohl es in der Betreuung angemeldet ist, informieren Sie die Schule/Betreuung bitte umgehend telefonisch.

#### **3.3 Mittagessen**

- Die Teilnahme an einer Essenzzeit ist für jedes Kind verpflichtend.
- Die Teilnahme an einem kostenpflichtigen warmen Mittagessen wird über einen externen Caterer angeboten.
- Nimmt ein Kind nicht an der warmen Mahlzeit teil, müssen die Eltern ihrem Kind zusätzlich zu dem Schulfrühstück ein gesundes und ausgewogenes Mittagessen mitgeben. Dieses soll getrennt verpackt werden, damit das Kind erkennt, in welcher Dose das Mittagessen und in welcher das Frühstück ist.
- Ein warmes Mittagessen ist nur an den angemeldeten Tagen möglich.

#### **3.4 Hausaufgabenbetreuung**

- Die Hausaufgabenzeit im Rahmen der Betreuung bietet jedem Kind eine hervorragende Möglichkeit zur unerlässlichen Selbstständigkeitsentwicklung!
- Sie findet im Klassenraum der Flex-Klasse statt und wird von den Betreuungskräften unterstützt.
- Die Kinder können nach dem Mittagessen ihre Hausaufgaben dort erledigen.
- Bei mehrfachen Regelverstößen wird das Kind von der Hausaufgabenzeit ausgeschlossen. Eine Information hierüber geht an die Eltern.
- **Die endgültige Kontrolle der Hausaufgaben obliegt nach wie vor den Eltern.**
- Die Hausaufgabengrundsätze werden den Eltern regelmäßig in geeigneter Form bekannt gegeben.

#### **3.5 AG/Kurse**

- Das AG-Angebot findet, wenn es die Unterrichtsversorgung zulässt, im Rahmen des Schulvormittags statt.

- Die Betreuungskräfte bieten den Kindern weitere Spiel-, Bastel- und Bewegungsangebote zur sinnvollen Gestaltung der Betreuungszeit an.

### **3.6 Ende der täglichen Betreuungszeit**

- Die Betreuungszeit endet täglich um 17:00 Uhr. Pünktlich um diese Zeit muss das Kind spätestens abgeholt sein, denn die Dienstzeit des Betreuungspersonals endet zu dieser Uhrzeit.
- Muss das Betreuungspersonal warten, werden Ihnen folgende Gebühren in Rechnung gestellt:
  - 10 € für die erste angebrochene halbe Stunde,
  - 15 € für jede weitere angebrochene halbe Stunde.

#### **Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz**

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinaus gehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

**Dieses Betreuungskonzept erkennen Sie als Grundlage des Betreuungsvertrages an. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Vertrag bestätigen Sie die Kenntnisnahme.**